



ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATION
BEBAUUNGSPLAN
„DORFWIESEN II“
IN HORNBERG

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften	3
A.1.1eM1: Ersatzlebensraumstätte für Fledermäuse	3

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutzvorschriften

A.1.1 eM1: Ersatzlebensraumstätte für Fledermäuse

Gemarkung:	437 Hornberg
Flur:	0
Flurstücksnummer:	31
Flurstücksfläche(n):	2808 m ²
Maßnahmenfläche:	2 Stück
Ort:	Hornberg
Schutzstatus:	geschützte Mähwiese, geschützter Streuobstbestand
Bestand:	Auf dem Flurstück 31 befindet sich eine gesetzlich geschützte Mähwiese und Streuobstwiese. Die Streuobstbäume haben ein unterschiedliches Alter. Nach Norden schließen sich Waldflächen an.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der bestehende Streuobstwiese sind 2 Wochenstubenkästen für Fledermäuse an den vorhandenen Bäumen anzubringen. Diese sollten nach Möglichkeit etwa 4 bis 5 Meter über dem Boden mit einer Südost-Exposition angebracht werden. Ein freier Anflug sollte gewährleistet sein.</p> <p>Die Standorte sind nach Anbringen zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.</p>
Ausgleichspotenzial:	Durch den Verlust eines nicht geschützten Streuobstbestandes mit potentiellen Höhlungen für Fledermäuse wird die Population durch das Anbringen von zwei Fledermauskästen gestärkt.



Fledermaus-Großraum-Flachkasten 3FF mit Inspektionsluke (Schwegler)
